

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	21-159/2015
	Status:	öffentlich
	Sitzungsdatum:	25.03.2015
	Veröffentlichung:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Beschlussfassung Feuerwehrentwicklungsplan		
Ordnungsamt		
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz	

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, den Feuerwehrentwicklungsplan und die damit verbundenen Strukturveränderungen in der Feuerwehr der Gemeinde Südharz umzusetzen.

Begründung:

Gemäß § 2 Brandschutzgesetz(BrSchG) obliegen der Gemeinde der Brandschutz und die Hilfeleistung als Aufgaben im eigenen Wirkungsbereich. Dazu unterhält die Gemeinde Südharz eine Freiwillige Feuerwehr mit 15 Ortswehren.

Der Feuerwehrentwicklungsplan ist im Rahmen des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes sowie der Hilfeleistung bei Unglücksfällen und Notständen ein wichtiges Instrument. Er bewertet und analysiert bestehende Strukturen in den einzelnen Ortswehren und zeigt gleichzeitig Vorschläge zur Verbesserung der Situationen in den einzelnen Ortswehren auf. Die Zielstellung besteht darin, dass langfristige und tragfähige Konzept zur Sicherung des örtlichen und überörtlichen Brandschutzes innerhalb der Gemeinde Südharz umzusetzen.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 21
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates